

Zeitschrift: Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung
SES

Herausgeber: Schweizerische Energie-Stiftung

Band: - (1990)

Heft: 4: Der Einstieg in de Ausstieg beginnt

Artikel: Dieses war der erste Streich...

Autor: Gallati, Matthias

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-586709>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Erfolg der Moratoriumsinitiative, des Energie-Verfassungsartikels und das knappe Abschneiden der Ausstiegsinitiative Ende September haben die energiepolitischen Fronten bereits erstaunlich aufzuweichen vermocht.

Bundesrat Ogi ist zu Gesprächen mit den Umweltschutz-Organisationen bereit. In seinem neuen energiepolitischen Programm «Energie 2000» zeigt er durchaus Entgegenkommen, was die Forderungen unsererseits anbelangt.

Die Forderungen der SES fasst Matthias Gallati zusammen.

Mit dem Einfrieren des Atomenergie-Ausbaus ist eine ganz neue Ausgangslage entstanden. Das Moratorium auf Atomkraftwerken ist nun sozusagen auch verbrieft. «Dieses war der erste Streich. Der zweite folgt sogleich.» Mit intelligenten Lösungen soll die vom Volk deutlich gewünschte Denkpause genutzt werden, um endlich eine Energiepolitik zu kreieren, die ihren Namen verdient – damit nicht einfach zehn Jahre zugewartet wird und Energie- und Stromverbrauch ungebremst weiter ansteigen. Ähnlich den Zielen zur Einhaltung der Luftreinhalteverordnung soll der Bundesrat nun energiepolitische Ziele bis zum Jahr 2000 formulieren. Zentral ist dabei die Stabilisierung sowohl des Gesamt-

energieverbrauchs als auch des Stromverbrauchs bis in fünf Jahren, später gar eine Senkung. Gerade nach der erfolglosen Klimakonferenz in Genf von Anfang November ist nochmals die Forderung nach einem Minderausstoss von CO₂ um 20 Prozent bis ins Jahr 2005 zu unterstreichen (gemäss Toronto-Konferenz von 1988). Wie soll das erreicht werden?

Milliardeninvestitionen für saubere Energie

Als erstes ist mit dem hängigen Energienutzungsbeschluss zügig vorwärtszumachen: Er soll auf Mitte nächstes Jahr in Kraft gesetzt werden, und zwar ohne Abstriche. Das heisst, verbindliche Formulierungen für den Energieverbrauch bei Geräten und zur Förderung der fotovoltaischen Anlagen müssen enthalten sein. Tarifarische Massnahmen – als wirksames Mittel zur Verbrauchssteuerung von Elektrizität von der SES schon lange gefordert – sind in einem zweiten Nutzungsbeschluss unterzubringen. Die in den Energienutzungsbeschlüssen aufgeführten Massnahmen sollen in einem Energiegesetz langfristig geregelt werden, sofern sie nicht bereits Verfassungsgrundlagen haben.

An eine Stabilisierung des Elektrizitäts- und des Energieverbrauchs ist nicht zu denken ohne Investitionsspritzen in die Produktion durch neue, dezentrale Energieanlagen (Fotovoltaik, Erdwärmenutzung, Biogas, Wärme-Kraft-Kopplung und Instandstellung von Kleinwasserkraftwerken), vor allem aber in die rationellere Energienutzung in Industrie, Gewerbe und bei Bauten. Hier geht es nicht darum, Pilotanlagen zu finanzieren, sondern konkrete, serienreife Anwendungen **Megawatt-Projekt, Seite 6**. Dafür sind in den nächsten zehn Jahren mehrere Milliarden Franken gefordert.

Bonus für die Sonne

Umweltfreundlich produzierter Strom wird bekanntlich heute zu wenig entschädigt. Im Rahmen der Tarifmassnahmen ist deshalb auch die Bonusidee aufzugreifen: Die Elektrizitätswerke finanzieren aus ihrem Stromverkauf einen Fonds. Aus diesem könnten dann Investitionsbeiträge für solche Kleinanlagen ausgeschüttet werden.

Mit den Rücklieferatarifen und einer Lenkungsabgabe auf allen Energieträgern werden diese privaten Investitionen begünstigt. Der Spielraum für die Gestaltung einer zweckgebundenen Abgabe ist gross: Zu denken ist an eine CO₂-Abgabe auf den fossilen Energieträgern oder an eine generelle Abgabe auf allen nicht-erneuerbaren Energieträgern. Die Gefahr ist lediglich, dass es zu einer Substitution, also zum Ersatz von fossiler Energie

durch Elektrizität, kommt. Das heisst, bei einer CO₂-Abgabe auf Öl, Gas und Treibstoffen sind gleichzeitig Tarifanpassungen beim Strom vorzunehmen.

Frischer Wind für Sonne, Erde und Wasser

Mindestens ein Prozent der Elektrizitätsproduktion soll bis Ende Jahrzehnt aus erneuerbaren Energien stammen. In einem Zehn-Jahres-Plan ist das Vorgehen aufzuzeichnen. Im Wärmebereich sollen bis dann im Minimum fünf Prozent des Verbrauchs aus Solaranlagen, aus Holzenergie und aus der Biomasse gewonnen werden. Die Bundeskasse finanziert dieses Vorhaben, bis die Energieabgabe und der Stromfonds wirksam werden.

Neue Weichenstellung im Nuklearbereich

Allerdings sind nebst diesen positiv ausgerichteten Massnahmen auch im nuklearen Bereich einige Veränderungen nötig. Der zehnjährige Baustopp für Atomkraftwerke bedeutet ja nicht automatisch auch ein Stoppen des Atomenergiezuges. Deshalb sind in der Forschung im Weichen neu zu stellen. Das Paul-Scherrer-Institut ist vom Schwergewicht nukleare Forschung zu lösen. Die Atomforschung soll reduziert werden auf die Themen Sicherheit, Strahlung, «Entsorgung», Reaktorabbruch und Stilllegung im Hinblick auf einen geordneten Ausstieg. Die Zukunft soll jedoch auch hier bei der Sonne liegen.

Ein weiteres Problem stellt die massive Unterdotierung des Stilllegungsfonds der fünf Schweizer Atomkraftwerke dar. Langfristig ist dieser von den heute 165 Millionen Franken auf zehn Milliarden zu erhöhen (Versechzigfachung) – verursacht durch die nicht abschätzbaren Kosten **Energieszene, Seite 3**.

Tschernobyl hat mit aller Deutlichkeit gezeigt, dass aber vor allem Katastrophen auch in finanzieller Hinsicht in ein Fiasko führen: Nach neusten Berechnungen von sowjetischen Fachleuten würde nur schon eine Dekontaminierung der stark verseuchten Gebiete 470 Milliarden Franken verschlingen **E + U 2/90**. In der Schweiz ist die Schadensdeckung für Umgebungsschäden auf 500 Millionen limitiert. Die Betreiber der Schweizer Atomkraftwerke müssen verpflichtet werden, für potentielle Schäden in der Umwelt die Risiken bis auf fünf Milliarden pro 1000 Megawatt installierter Leistung zu versichern. Das erfordert also eine radikale Umstellung des Haftungsrechts.

Der Super-Gau in der Ukraine hat auch gezeigt, dass sich die Wissenschaft über die Wirkungen radioaktiver Strahlung noch kein zusammenhängendes Bild machen kann. Im Bereich der langfristigen

DIESES WAR DER ERSTE STREICH...

Wirkungen der radioaktiven Strahlung mit niedrigen Dosen beispielsweise sind viele unbekannte Faktoren noch zu untersuchen. Ein internationales Forschungsprogramm ist dringend nötig. Nötig ist auch die verstärkte Erforschung der Risiken bei Atomkraftwerken.

In der begleitenden Forschung ist einmal die Frage nach der Sozialverträglichkeit der Energiesysteme zu stellen. Was soll nach dem 23. September 2000 geschehen? Was ist uns und unseren Kindern zumutbar?

Ausstieg aus der Nagra

Das letzte Glied in der nuklearen Kette ist nach wie vor nicht fertig geschmiedet: die Lösung des Abfallproblems. Das Lagerkonzept für die radioaktiven Abfälle ist zu überprüfen, die Programme der Nagra sind aufzugeben. Ein neues Programm ist in Zusammenarbeit mit anderen atommüllproduzierenden Staaten in die Hand zu nehmen. Die direkte «End»lagerung soll darin bevorzugt, das Konzept der Wiederaufbereitung hingegen aufgegeben werden. Bis dahin müssen die Abfälle unter ständiger Kontrolle stehen. Die Atomkraftwerksbetreiber tragen die Kosten dafür.

Energiekantone, Energiestädte, Energiedörfer

Die beschriebenen Massnahmen sind Bundessache. Dass es bereits Kantone und Gemeinden gibt, die eine unabhängige und umweltfreundlichere Energieversorgung in Taten umsetzen, ist erfreulich. Beispiele wie der Kanton Basellandschaft oder die 20000-Seelen-Gemeinde Wädenswil zeigen, dass mit der Einführung von kantonalen Energiegesetzen oder bei der Sanierung von Gemeindebauten einiges erreicht werden kann.

Nur – das ist erst der Anfang. Die Energiepolitik in allen Kantonen entspricht Forderungen auf nationaler Ebene. Die SES berät und unterstützt diese Bestrebungen, die zum Teil von bestehenden regionalen Gruppen aufgenommen worden sind.

Dass in die kommunale Verwaltung Bewegung kommt, zeigen die ersten Erfahrungen der SES und des WWF mit dem Projekt Energiestadt **Seiten 14–19**. Die Aufgabe der Umweltorganisationen ist es, solche wegweisenden Projekte zu lancieren und damit zur Bewusstseinsbildung und schlussendlich zur Durchsetzung der politischen Programme beizutragen. Es ist allerdings nicht die Aufgabe der SES, sich in die Verwirklichung der oben skizzierten Massnahmen einbinden zu lassen. Die SES übt vielmehr politische Kontrolle über die Ausführung der energiepolitischen Ziele aus.

